

Zuständiges Dezernat/Amt: I/65

Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>04.09.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	_____	<u>11.09.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	_____	<u>19.09.2012</u>

Inhalt:
Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für 2012

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 177.797,63 €	Produktkonto div. sh. Anlage	Haushaltsjahr 2012	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag: 11151.202302		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Sonderrücklage aus nicht verwendeten allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung der zur Zahlung geforderten Altanschließerbeiträge an den Zweckverband Ostuckerländische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA), bezogen auf die in der Anlage angegebenen Produktkonten.

Landrat

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Be-schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	04.09.12						
KA	11.09.12						
KT	19.09.12						

Begründung:

Mit Beschluss DS 23/2012 wurde durch den Kreistag die Zuführung zur Rückstellung von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind, genehmigt.

Dieser Vorgang stand vor dem Hintergrund der Erhebung von sogenannten Altanschießerbeiträgen, die durch den ZOWA gegenüber dem Landkreis Uckermark als Eigentümer diverser Grundstücke geltend gemacht wurden. Aufgrund der übersandten Bescheide wurde der Landkreis innerhalb gesetzter Fristen verpflichtet, die ermittelten Beiträge zu zahlen. Der Landkreis Uckermark hat gegen diese Bescheide vom Rechtsmittel Gebrauch gemacht. Jedoch setzen diese Widersprüche die Pflicht zur fristgemäßen Zahlung nicht aus.

Aus diesem Grunde wurde vom weiteren Rechtsmittel – Antrag auf einstweilige Verfügung zur Aussetzung der Vollziehung – beim zuständigen Verwaltungsgericht in Potsdam Gebrauch gemacht, um die Zahlung der geforderten Beiträge bis zur abschließenden Klärung der Rechtmäßigkeit der betreffenden Bescheide ruhen zu lassen.

Für den Fall, dass letztendlich die Rechtmäßigkeit der Forderungen festgestellt wird, erfolgte somit in 2011 die Zuführung zur Rückstellung von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind. (DS 23/2012).

Durch das VG Potsdam wurde mit Beschluss vom 20.06.2012 der Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes (Aussetzung der Vollziehung) abgelehnt. Nach Prüfung und Abwägung wurde entschieden, gegen diese Ablehnung keine Beschwerde einzulegen.

Gem. § 5 Satz 3 der Haushaltssatzung 2012 sind die entstandenen außerplanmäßigen Auszahlungen durch den Kreistag zu beschließen. Die Deckung erfolgt über die allgemeine investive Rücklage, die vorsorglich gebildete Rückstellung in Höhe von 178.000,00 € ist ergebniswirksam aufzulösen.

Anlage - Ortsübersicht

Lfd. Nr.	Gebäude, Deckungsquelle allg. Sonderrücklage (SR)	Auszahlung in €	Produktkonto	Finanzkonto/Auszahlung
1.	Ärztehaus Angermünde	4.575,01	11180.039201	782101
2.	Verwaltungssitz Schwedt/O., Berliner Str. 123	3.178,89	11180.051101	782101
3.	Verwaltungssitz Ang., Berliner Str. 72	8.006,79	11180.039201	782101
4.	Ehm Welk-Oberschule Angermünde	13.276,06	21690.033201	782101
5.	Ehm Welk-OS Ang., Cafeteria	4.438,40	21690.033201	782101
6.	Dreiklang Oberschule Schwedt/O.	14.299,78	21690.033201	782101
7.	C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt/O.	27.182,54	21790.033201	782101
8.	Einstein-Gymnasium Angermünde	25.995,42	21790.033201	782101
9.	Gesamtschule „Talsand“ Schwedt/O.	38.657,78	21890.033201	782101
10.	Schule „Im Odertal“ Schwedt/O.	10.717,52	22190.033201	782101
11.	Schule „Am Wasserplatz“ Schwedt/O.	21.694,96	22190.033201	782101
12.	Schule „H. u. S. Schumacher“ Ang.	5.774,48	22190.033201	782101
	Gesamt:	177.797,63		